Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 16.05.2017
Dezernat VI	Amt Amt 61	**Öffentlichkeitsstatus** öffentlich

I N F O R M A T I O N **I0150/17**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	23.05.2017	nicht öffentlich
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	01.06.2017	öffentlich
Stadtrat	08.06.2017	öffentlich

Thema: Ausweitung Bewohnerparkbereiche

Mit Beschluss zum Antrag A0044/17 vom 16.03.2017 (Beschluss-Nr. 1339-039(VI)17 wurde der Oberbürgermeister beauftragt zu prüfen,

- wie eine Ausweitung der Bewohnerparkbereiche für besonders vom Parkdruck belastete Stadtteile umgesetzt werden kann

- ob und in welchem Ausmaß in den Randgebieten der Parkraumbewirtschaftungszonen erhöhter Parkdruck besteht und wie dieser durch geeignete Maßnahmen, z.B. die Ausweitung von Parkzonen, vermindert werden kann.

Beide Fragen hängen sachlich eng miteinander zusammen, daher erfolgt eine gemeinsame Beantwortung. Aufgrund der in der Verwaltung vorhandenen Datenlage können die beiden Fragen nur anhand zu generierender aktueller Erkenntnisse aus einer zu beauftragenden qualifizierten, großflächigen Verkehrsuntersuchung für die Altstadt sowie die angrenzenden Stadteile des sogenannten ersten Rings beantwortet werden.

Solch eine aktuelle Verkehrsuntersuchung liegt auch für Teilbereiche nicht vor. Für Beauftragung, Durchführung und Auswertung sowie Aufbereitung solch einer groß-dimensionierten Verkehrsuntersuchung wird ein vergleichsweise großer Zeitraum benötigt. Es sollte anhand bisheriger Erfahrungen von einem Zeitbedarf von 9 - 12 Monaten für Erarbeitung und Auswertung der Verkehrsuntersuchung ausgegangen werden.

Ein die gesamten Bereiche aus beiden Fragen umfassendes Untersuchungsgebiet wird unter strikter Begrenzung auf für die Auswertung für das Bewohnerparken benötigter Daten Kosten von schätzungsweise 40.000 € bis 75.000 € aufwerfen.

Mit Blick auf diese Rahmenbedingungen ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass i.d.R. eine Ausweitung von Bewohnerparkzonen zur Folge hat, dass quartiersfremde Pkw in angrenzende Nachbarstadtteile verdrängt werden. Dies bedeutet, dass das Überlastungsproblem von einem Stadtquartier bzw. Stadtteil auf ein anderes Stadtquartier bzw. einen anderen Stadtteil verlagert wird. Häufig entstehen bei der Ausweitung von Bewohnerparkzonen neue Betroffenheiten, neue Forderungen auf Abhilfe und neue Wünsche auf Optimierung der Angebote bzw. der Bewirtschaftung des ruhenden Verkehrs.

Eine echte und dauerhafte Problemminderung ist in manchen stark durch ruhenden Verkehr belasteten Stadtquartieren nur durch die Schaffung kommunaler bzw. privater neuer Stellplatzangebote bzw. durch eine weitere Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Personennahverkehrs sowie des Fuß- und Radverkehrs zu erzielen. Dies entspricht auch den mit Stadtratsbeschluss beschlossenen Zielen des Verkehrsentwicklungsplans VEP 2030*plus* (Beschluss-Nr. 207-007(VI)14), insbesondere dem Oberziel 3 „Verkehrsentwicklung mit einem Maximum an Mobilität und einem Minimum an umweltschädlichem Verkehr – ‚Stadt der kurzen Wege' ", hierbei mit dem Unterziel „stadtverträgliche und bedarfsgerechte Steuerung des ruhenden Verkehrs" und darüber hinaus dem Oberziel 5 „Verkehrsentwicklung durch städtebauliche Integration des Verkehrs", hierbei dem Unterziel „Entlastung der Innenstadt und der Wohnquartiere vom motorisierten Durchgangsverkehr sowie deren gute Erreichbarkeit durch die Verkehrsarten des Umweltverbunds".

Der Verwaltung stehen im Themenfeld „Steuerung des ruhenden Verkehrs / Parkraummanagement" nicht gerade besonders zielführende Instrumente zur Verfügung. Eine seitens des Verordnungsgebers Land Sachsen-Anhalt zur Rechtswirkung gebrachte Begrenzung der Gebührenhöhe für das Parken im öffentlichen Verkehrsraum schränkt die kommunalen Steuerungsmöglichkeiten auch für die Landeshauptstadt Magdeburg sehr stark ein.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr